

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                         | Sitzung am | Beratung   |
|---------------------------------|------------|------------|
| <b>Schul- u. Sportausschuss</b> | 19.11.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Errichtung eines vierzügigen inklusiven Gymnasiums am Seidensticker-Campus**

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Schul- und Sportausschuss, 18.06.2019, TOP 3.5.1, Drs. 8789/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 22.06.2020, TOP 3.5.2, Drs. 11123/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, TOP 1.1, Drs. 1084/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 26.09.2023, TOP 3.6.2, Drs: 6756/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 16.01.2024, TOP 3.7.3, Drs: 7293/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Das pädagogische Konzept für das neu zu gründende inklusive Gymnasium am Bielefelder Bildungscampus wird genehmigt.
2. Das inklusive Gymnasium wird vierzügig geführt.
3. Die beschriebenen Raumbedarfe für das pädagogische Konzept werden anerkannt, die notwendigen baulichen Maßnahmen sind durchzuführen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte mit Beschluss am 16.01.2024 die Verwaltung beauftragt die notwendigen Vorarbeiten zu verfolgen, um für das Schuljahr 2026/2027 die Aufnahme des Betriebes eines inklusiven Gymnasiums am Bielefelder Bildungscampus (ehemaliges Gelände Seidensticker) sicherzustellen.

Für die Genehmigung des noch zu fassenden Errichtungsbeschlusses für das Gymnasium durch die Bezirksregierung Detmold ist das Vorliegen eines pädagogischen Konzeptes erforderlich, um daraus die Organisationsform und den Raumbedarf abzuleiten.

Durch das pädagogische Konzept (Anlage 1) für das künftige inklusive Gymnasium am Bielefelder Bildungscampus werden die Grundzüge der pädagogischen Arbeit beschrieben und deren Schwerpunkte benannt sowie die enge Verzahnung der neuen Schule mit der geplanten Sekundarschule und dem Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ) auf dem Campus dargestellt. Das Konzept dient als Arbeitsgrundlage für den weiteren Prozess der Schulentwicklung.

Die Schule soll vierzünftig als gebundene Ganztagschule geführt werden und eine Schule des Gemeinsamen Lernens sein.

Entsprechend dem beigefügten eingeschränkten Raumprogramm für das Interim (Anlage 2) wird der Raumbestand des zukünftigen Gymnasiums bis zur Fertigstellung des Endausbaus abgebildet. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind durchzuführen. Bis zur baulichen Herrichtung des Bestandsgebäudes wird das Gymnasium aufwachsend in dem Interim am Standort untergebracht. Ein Umzug in das Bestandsgebäude kann sukzessive und je nach Baufortschritt im Bestandsgebäude erfolgen. Dem Endausbau wird ein uneingeschränktes aus dem pädagogischen Konzept abgeleitetes Raumprogramm zugrunde gelegt.

Der geplante Bielefelder Bildungscampus besteht aus Bildungseinrichtungen, die sich durch eine möglichst große Teilhabe aller Lernenden bei gleichzeitig kontinuierlichem Abbau von Bildungsbarrieren auszeichnen soll. Neben dem inklusiven Gymnasium ist, abhängig von einer Elternbefragung, eine Sekundarschule auf einem gemeinsamen Campus vorgesehen, daneben soll auf dem Campusgelände das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ) eingerichtet werden.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**